

Wir freuen uns, wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, Gottes Wort anderen Menschen weiterzugeben. Darauf liegt Gottes Verheißung.

In unserem Land gibt es zahlreiche Regeln, die es zu beachten gilt. Als Christen wollen und sollen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Aus diesem Grund haben wir einige Punkte zusammengetragen. Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise!

→ Ohne Genehmigung ist es nicht erlaubt, auf öffentlichen Plätzen zu verteilen.

Wenn man sich mit einigen Personen auf einen öffentlichen Platz hinstellt und verteilt, ist das in der Regel wie eine Freiversammlung zu werten. Das ist in den meisten Kommunen und Städten anmeldepflichtig. Oft bleiben weggeworfene Schriften auf der Straße liegen, die der öffentliche Dienst anschließend entsorgen muss. Hier können Kostenansprüche an AJH gestellt werden, ähnlich wie es bei wildem Plakatieren vorkommen kann.

Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn man bei Gesprächen etwas weitergibt oder ein Plakat mit einem Veranstaltungshinweis an seinem privaten Gartenzaun anbringt. Der Gesetzgeber sieht aber generell vor: Plakate an öffentlichen Stellen müssen von der örtliche Behörde genehmigt werden! Ihr Rathaus gibt Ihnen gerne Auskunft darüber.

→ Dies gilt besonders für Bahnhöfe, Flughäfen, Banken, Kaufhäuser oder behördliche Einrichtungen.

Hier hat es schon Strafandrohungen gegen AJH gegeben. Beispiel: Es wurde auf einem Marktplatz verteilt. Wir sollten 5.000 € Strafe zahlen, was nur durch Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes verhindert werden konnte. Auch auf einem Flughafengelände oder in einem privaten Kreditinstitut gab es ähnliche Schwierigkeiten. Alle Einrichtungen, auch Märkte, die von einem Träger verantwortet werden, sind juristisch gesehen, Hoheitsgebiet des Veranstalters. Wir hätten sicher auch etwas dagegen, wenn im Foyer unseres Gemeindesaales fremde Personen Einladungen zu einer zwielichten Veranstaltung verteilen.

Manche unserer Zeitgenossen empfinden christliche „Bekehrungsversuche“ ähnlich.

→ Bitte auch keine Schriften hinter den Autoscheibenwischer klemmen.

Hier gibt es von Stadt zu Stadt andere Regelungen. Sie können aber davon ausgehen, dass es nicht erlaubt ist. Öffentliche Parkplätze sind Hoheitsgebiete. Es könnte auch hier zu einer Anzeige wegen Sachbeschädigung führen. So manche Prozesse wurden geführt, um Reparaturen bei Lackkratzern oder neue Scheibenwischer geltend zu machen.

Selbst Politessen heben keinen Scheibenwischer an, sondern bekommen eine Schulung, wie sie, ohne etwas zu beschädigen, das Knöllchen loswerden. Viele Kommunen ziehen die Gebühren auf elektronischen Wege ein.

→ Der Verteiler (nicht der Herausgeber) übernimmt die Verantwortung für unzulässige Verbreitung der Flyer.

Da wir nicht gewillt sind Spendengelder für Prozesse und Anwaltskosten auszugeben, weisen wir auf diese Dinge hin. Wir übernehmen nicht die Verantwortung für Christen, die meinen, sich nicht an Gesetze halten zu müssen. „*Ich habe das nicht gewusst*“, wird als Ausrede nicht anerkannt. Jeder Bürger kann und steht in der Pflicht, sich zu informieren.

Auch hier gilt das bekannte Sprichwort: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“.

-Bitte beachten Sie Seite 2-

→ Wir empfehlen, eine Haus-zu-Haus-Aktion durchzuführen.

Wer kennt sie nicht, die abschreckenden Aufkleber auf den Briefkästen: „Keine Werbung!“
Was ist zu tun?

Alle uns bisher bekannten Urteile betreffen Werbung, die in Briefkästen verteilt wurde, mit dem Ziel, ein Produkt oder eine Dienstleistung gegen Entgelt anzubieten.

Manche Werbezeitungen umgehen dies durch mindestens einen redaktionellen Artikel.

→ Sind AJH-Verteilschriften (Flyer) „Werbung“?

Unsere Verteilschriften unterscheiden sich grundlegend von der Werbung eines Supermarktes. AJH- Flyer werden maximal ein bis zwei Mal pro Jahr in einer Straße/ Ortsteil/ Ort verteilt. Wir bieten keine Produkte oder Dienstleistungen gegen Entgelt an. Wir wollen nichts verkaufen.

Der Inhalt unserer Flyer ist eine Glaubensinformation, also eher mit einer Zeitung im Kleinformat zu vergleichen.

→ Sensibilität ist gefragt.

Trotzdem möchten wir den Wunsch des Briefkasteninhabers respektieren, dass er so wenig „Werbung“ wie möglich in seinem Briefkasten vorfindet. Bei einer Briefkasten-Verteilaktion klingeln wir bei den Familien mit Aufklebern, um den Flyer persönlich abzugeben. Sind diese nicht da, lassen wir den Flyer an der Tür zurück, oder legen ihn mit einem netten Gruß in den Briefkasten.

Wie wäre es mit folgendem Wortlaut: *„Leider habe ich Sie nicht persönlich angetroffen, deshalb finden Sie diesen Flyer in Ihrem Briefkasten. Viel Gewinn beim Lesen.“*

Wer will, kann noch seinen Namen und seine Telefonnummer auf der Rückseite angeben.

Hätten Sie es gedacht? Pro Million verteilter Flyer bekommen wir ca. fünf Anrufe oder Briefe von Empfängern, die sich daraufhin beschwerten. Es ist kaum einer darunter, der wegen des nicht beachteten Aufklebers reagiert. Es sind eher die Menschen, die mit dem Inhalt nicht einverstanden sind. Auch das zeigt, dass es verschwindend geringe Negativreaktionen gibt.

Deshalb machen wir von „Aktion: In jedes Haus“ Ihnen Mut, von Tür zu Tür unterwegs zu sein, um die beste Botschaft der Welt, in Verbindung mit Flyern, weiterzugeben. Sie bewegen sich in Gottes Auftrag und im gesetzlichen Rahmen unseres Staates.

→ Gottes Wort ermutigt.

Jeder soll von Jesu Rettungsangebot hören (Matt. 28,19; Mark. 16,15).

„So ist es auch mit meinem Wort: Es kehrt nicht leer zu mir zurück, sondern bewirkt, was ich will, und führt aus, was ich aufgetragen habe.“

Jesaja 55 Vers 11

Gerne helfen wir weiter. Informieren Sie sich über unsere umfangreiche Schulungsarbeit, besonders auch zum Thema „Persönliche Evangelisation“.

Ihre AJH